



Kanton Bern
Canton de Berne



Bildungs- und Kulturdirektion

Newsletter «REVOS 2020»

(Ausgabe August 2020)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Volksschulgesetz (VSG) wird per 2022 revidiert. Insbesondere soll die Sonderschulbildung mit dem Ziel «Bildung für alle» unter das Dach der Volksschule kommen. Die Verantwortung für die Sonderschulbildung wird als Folge davon von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) zur Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) wechseln. Weiter sollen sportlich oder musisch (Musik/Gestalten/Tanz) talentierte Schülerinnen und Schüler chancengerechter unterstützt werden (Lerncoaching, Nachholunterricht, Absenzenregelung).

Mit dem Newsletter «REVOS 2020» informieren wir Sie regelmässig über den aktuellen Stand der Arbeiten. In der vorliegenden dritten Ausgabe finden Sie Informationen zum Stand der Arbeiten, zu ausgewählten Teilprojekten und zum weiteren Vorgehen.

Mit freundlichen Grüssen

André Gattlen
Projektleiter

Aktueller Stand

Der Regierungsrat hat die REVOS-Gesetzesvorlage am 12. August 2020 zuhanden des Grossen Rates überwiesen. In einem nächsten Schritt wird die Bildungskommission im Oktober 2020 und anschliessend der Grosse Rat in der Wintersession 2020 die Vorlage beraten.

Bereits in der Vernehmlassung, die von September bis Dezember 2019 dauerte, hat sich abgezeichnet, dass die Vorlage gut aufgenommen wird. Eingegangen sind insgesamt 87 Stellungnahmen. Die Vorlage stiess bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Vernehmlassungsverfahrens auf sehr breite Zustimmung. Die überwiegende Mehrheit anerkannte den Regelungsbedarf und unterstützte die vorgeschlagenen Änderungen. Der breite Einbezug der betroffenen Kreise bei der Erarbeitung der Vorlage wurde explizit begrüsst.

Die BKD will auch künftig der Kommunikation im Projekt REVOS 2020 einen hohen Stellenwert einräumen. So sollen die künftigen besonderen Volksschulen und die Regelschulen schrittweise an die neuen Regelungen herangeführt werden. Zudem wird eine Kommunikation, u.a. in «leichter Sprache» beispielsweise für betroffene Kinder und Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende von Beratungsstellen vorbereitet. Die erste Sitzung der entsprechenden Arbeitsgruppe hat im August 2020 stattgefunden.

Neben den gesetzgeberischen Arbeiten klärt die BKD zurzeit zahlreiche Umsetzungsfragen im Rahmen von Teilprojekten. Gerne informieren wir Sie über ausgewählte Teilprojekte:

1. Sonderschulbildung



Auch nach dem Transfer von der GSI zur BKD soll in der Sonderschulbildung Bewährtes bestehen bleiben. Gewisse Regelungen sollen optimiert werden. Daran arbeitet die BKD zurzeit im Rahmen von zahlreichen Teilprojekten.

Ein Kernstück der Sonderschulbildung ist die geplante Einführung des **Standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV)**. Kinder und Jugendliche, die mit den Mitteln des normalen Regelschulunterrichts nicht ausreichend geschult werden können, durchlaufen ab 2022 auf den Erziehungsberatungsstellen ein SAV. Seit Januar 2020 wird auf den Erziehungsberatungsstellen Bern, Biel/Bienne und Thun **ein Pilotprojekt** mit rund 40 Schülerinnen und Schülern mit kognitiven Beeinträchtigungen durchgeführt. Die ersten Erfahrungen sind positiv, auch wenn die «runden Tische» Corona bedingt leider nicht durchgeführt werden konnten. Das Pilotprojekt wird nun auf weitere Schülerinnen und Schüler mit anderen Beeinträchtigungsformen ausgeweitet.

Die BKD wird ab dem Jahr 2022 mit den ca. 60 besonderen Volksschulen (heute i.d.R.

«Sonderschulen») **Leistungsvereinbarungen** abschliessen. Soweit möglich, sollen die besonderen Volksschulen künftig über ein einheitliches Abgeltungsmodell finanziert werden. Das Abgeltungsmodell wird einerseits «standardisierte Elemente» beinhalten, so wird beispielsweise jede besondere Volksschule pro Klasse dieselbe Pauschale für Infrastrukturvorhaben erhalten. Andererseits werden auch Elemente enthalten sein, die individuell auf die Spezifitäten der besonderen Volksschule abgestimmt sind, beispielsweise sogenannte Förderlektionen zur spezifischen Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Mit der Umsetzung des revidierten Volksschulgesetzes soll auch ein Digitalisierungsschritt erfolgen. So wird eine **E-Plattform** eingeführt. Es handelt sich um eine Webapplikation, die Dokumente, Nachrichtenaustausch und weitere relevante Informationen an einem Ort vereint. Die besonderen Volksschulen werden zu einem späteren Zeitpunkt ein «BE-Login» erhalten und können sich einloggen. Das Budget der Institutionen soll auf dieser Plattform erfasst und bearbeitet werden, die Leistungsvereinbarungen sollen generiert und schliesslich die Abrechnung erstellt werden.

Zudem ist ein Modul «**Platzbewirtschaftung**» in Bearbeitung: Diese Fachapplikation wird ab 2022 den Bedarf und die offenen Plätze an separativen Schulplätzen der Sonderschulbildung regional abbilden. Die Erziehungsberatungsstellen und die Schulinspektoren werden somit zeitgerecht sehen, welche besonderen Volksschulen wie viele offene Plätze mit welcher Ausprägung aufweisen. Ein Zuweisungsentscheid – selbstverständlich nach vorgängiger Rücksprache – wird somit vereinfacht werden.

2. Talentförderung



Sportlich oder musisch talentierte Schülerinnen und Schüler sollen in ihrer Begabung chancengerechter unterstützt werden. Entsprechend wurden die Zugangskriterien und -prozesse erarbeitet und kommuniziert.

Talentierte Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Sport, Musik, Gestalten und Tanz sollen künftig einen einheitlicheren Zugang zu Förderangeboten haben, sei

es an einer Regelschule oder an einer spezifischen «Talent-Schule». Dafür wurden die sportlichen, musischen und schulischen Zugangskriterien und -prozesse erarbeitet. Im Bereich des Sports muss eine Schülerin, ein Schüler ab 2022 eine nationale oder regionale Talentkarte von Swiss Olympic aufweisen oder zumindest das Potenzial dafür belegen können. Im musikalischen Bereich wird eine Kommission die Eignung des Kindes beurteilen, in den übrigen musischen Bereichen werden das weitere Experten tun. Ausgewiesene Talente haben Anrecht auf Dispensationsmöglichkeiten, Nachholunterricht und Coaching. Die Talentförderung soll noch chancengerechter als heute ausgestaltet werden. Ab 2022 soll die Finanzierung entsprechend solidarisch über den Kanton und die Gesamtheit der Gemeinden sichergestellt werden. Die Neuerungen wurden den Sportpartnern/Sportvereinen am 11. August 2020 im Rahmen einer Informationsveranstaltung kommuniziert.

Neuerungen im Volksschulgesetz (VSG)



Die Sonderschulbildung kommt unter das Dach der Volksschule. Entsprechend wird dem Grossen Rat eine Teilrevision des VSG unterbreitet.

Die heutigen bewährten Regelungen und der Aufbau des Volksschulgesetzes sollen beibehalten werden. Der Bereich der Sonderschulbildung wird im Rahmen einer Teilrevision des VSG als gleichwertiger Abschnitt «besonderes Volksschulangebot» in das VSG eingefügt. Die Bestimmungen zur Talentförderung im VSG werden ergänzt. Neben den Änderungen auf Gesetzesebene sind auch zahlreiche Änderungen auf Verordnungsebene erforderlich. Die BKD ist daran, die entsprechenden Grundsätze zu erarbeiten.

Die Änderungen sollen ab 1. Januar 2022 mit einer Übergangsregelung in Kraft treten.

Ausblick – Nächste Schritte

Das revidierte Volksschulgesetz soll auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten.



Meilenstein	Wann
Behandlung in der Bildungskommission des Grossen Rates	Oktober 2020
1. Lesung im Grossen Rat	Wintersession 2020
2. Lesung im Grossen Rat	Sommersession 2021
Inkrafttreten	Januar 2022

Änderung der E-Mail-Adresse melden



Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB)

Sulgeneckstrasse 70

3005 Bern

+41 31 635 25 13

andre.gattlen@be.ch

www.bkd.be.ch